

**REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
OBERPFALZ-NORD**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



N i e d e r s c h r i f t

über die
öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses
am 17. Dezember 2025
in der Stadthalle in Neustadt a.d. Waldnaab

Beginn 10:00 Uhr
Ende 11:10 Uhr

Folgende Tagesordnung wurde festgesetzt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Jahresrechnung 2024
3. Entlastung der Jahresrechnung 2024
4. Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2026
5. 31. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Teilfortschreibung im Kapitel B X Energieversorgung, Neuaufstellung Teil B X 5 „Windenergie“)
Billigung der Ergebnisse des ergänzenden Beteiligungsverfahrens – Zustimmung und Beauftragung zur Beantragung der Verbindlicherklärung und zur Feststellung des erreichten Flächenbeitragswerts
6. Einleitung eines ergänzenden Verfahrens zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Vorbereitung einer weiteren Teilfortschreibung des Regionalplans zur punktuellen Ergänzung und ggf. Nachsteuerung der bestehenden Flächenkulisse Windenergie
7. Verschiedenes

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Andreas Meier, begrüßte zur Planungsausschuss-Sitzung zunächst die anwesenden Landratskollegen Thomas Ebeling, Richard Reisinger und Roland Grillmeier, den Oberbürgermeister Andreas Feller sowie alle weiteren Ausschussmitglieder. Von Seiten der Regierung der Oberpfalz nahmen Herr Abteilungsdirektor Martin Kiesl, Bereichsleiter für Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr sowie Herr Axel Koch, Frau Melanie Glötzl, Herr Alexander Bock sowie Herr Michael Kreißl vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung teil.

Weitere geladene Gäste waren Herr Kreis von der Geschäftsstelle Energiewende Oberpfalz bei der Regierung der Oberpfalz, eine Vertreterin des Energie-Technologischen-Zentrums Nordoberpfalz sowie Herr Rieder von der IHK Regensburg.

Ferner weilten 62 Zuhörer der Veranstaltung bei. Ebenso „Der Neue Tag“ sowie ein Team von Oberpfalz TV als Vertreter der Medien.

Die ordnungsgemäße Ladung zu dieser öffentlichen Sitzung (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.7 VS) erfolgte mit Schreiben vom 14. November 2025 (vgl. § 11 Abs.2 Verbandssatzung – VS).

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 11 der Regierung der Oberpfalz vom 13. November 2025 (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.6, § 20 Abs.1 VS).

Mit 23 (22+1) Mitgliedern waren neben dem Vorsitzenden zudem mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt (vgl. § 11 Abs.5 VS). Es bestand ferner Einverständnis mit der übersandten Tagesordnung.

Danach erfolgten durch den Verbandsvorsitzenden allgemeine Bekanntgaben im nachstehenden Wortlaut:

„Die letzte Sitzung des Planungsausschusses war am 22. Juli 2025. Schwerpunkt der Verbandsarbeit ist nach wie vor die Änderung des Regionalplans im Kapitel B X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“). So befand sich bekanntlich der Entwurf der Teilfortschreibung „Windenergie“ für den Regionalplan Oberpfalz-Nord nach Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 22. Juli 2025 bis zum Ablauf des 02. Oktober 2025 im sog. ergänzenden öffentlichen Beteiligungsverfahren. Nach deren Abschluss hat der Arbeitsbereich Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Entwurfskulisse überarbeitet. Über die Ergebnisse haben wir alle Verbandsmitglieder und Planungsausschussmitglieder in einer intern gehaltenen Videokonferenz am 14. November 2025 informiert.

Die hier vorgebrachten Anregungen bzw. Diskussionsbeiträge haben wir, soweit wie möglich, im beschlussreifen Stand der Fortschreibung des Regionalplans letztmalig berücksichtigt. Mehr dazu unter TOP 5.

Gleichzeitig müssen wir uns heute leider von Herrn Axel Koch verabschieden.

Leider deshalb, weil er uns als Leiter des Sachgebiets Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz stets fachlich versiert zur Seite stand. Sein ruhiges und ausgeglichenes Wesen haben wir in vielen Planungsausschuss-Sitzungen geschätzt. Hier haben Sie, Herr Koch, an vielen bedeutsamen Entscheidungen zum Wohle der Planungsregion mitgewirkt. Besonders die Teilfortschreibung „Windenergie“ trägt ihre Handschrift. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir Ihnen, lieber Herr Koch vor allem Gesundheit für Körper, Geist und Seele. Viele schöne Erinnerungen an Ihre erfolgreiche Berufszeit und Sie wissen ja - viele Themen werden uns weiterhin beschäftigen und wir hoffen, Sie bleiben daran interessiert und verfolgen unsere Arbeit in der Presse oder auf der Homepage. Als Dankeschön und Erinnerung darf ich Ihnen ein kleines Präsent überreichen.“

TOP 2

Feststellung der Jahresrechnung 2024

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Amberg hat die Jahresrechnung 2024 des Regionalen Planungsverbandes, gemäß dem Beschluss des Planungsausschusses vom 22. Juli 2025, geprüft. Der Vorsitzende dankte für die reibungslose und vor allem schnelle Prüfung.

Wie man aus dem bereits mit der Einladung übersandten Prüfungsbericht entnehmen konnte, bestehen als Ergebnis des Prüfungsberichts gegen die Feststellung der Jahresrechnung 2024 und die Entlastung keine Vorbehalte. Diese erfolgt gemäß Art.10 Abs.3 Satz 1 Nr.4 BayLpIG i.V.m. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. c) VS durch den Planungsausschuss.

Der Verwaltungshaushalt schließt im Ergebnis mit 46.608,32 € gegenüber dem Ansatz mit 39.930,00 € ab.

Der Vermögenshaushalt im Ergebnis mit 14.703,32 € gegenüber dem Ansatz mit 8.025,00 €.

Es ergaben sich hierzu keine weiteren Nachfragen.

Es erging folgender

Beschluss:

1. **Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Amberg vom 25. August 2025 wird zur Kenntnis genommen.**

2. Die Jahresrechnung 2024 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Verwaltungshaushalt: 46.608,32 €
Vermögenshaushalt: 14.703,32 €
Gesamthaushalt: 61.311,64 €

Anwesende Mitglieder	Stimmberchtigte Mitglieder	Dafür : Dagegen
23	23	23 : 0

TOP 3

Entlastung der Jahresrechnung 2024

Für die Entlastung (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. c) VS musste nach §§ 8 Abs.2, 7 Abs.4, § 12 Abs.3 i.V.m. § 11 Abs.7 der VS (persönliche Beteiligung) die Sitzungsleitung an den anwesenden (Oberbürgermeister Jens Meyer war nicht anwesend) zweiten stellvertretenden Vorsitzenden übergeben werden.

Herr Landrat Richard Reisinger übernahm sodann diesen TOP. Landrat Andreas Meier nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Landrat Reisinger fasste nochmals das Ergebnis von TOP 2 kurz zusammen und brachte den Beschlussvorschlag (vgl. § 6 Abs.2 GeschO) ein.

Es erging folgender

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2024 wird Entlastung erteilt.

Anwesende Mitglieder	Stimmberchtigte Mitglieder	Dafür : Dagegen
23	22	22 : 0

TOP 4

Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung und die wesentlichen Auszüge aus dem Gesamtplan wurden bereits mit der Einladung übersandt (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. a) und b) VS). Es ergaben sich keine Rückfragen.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt gemäß Art.10 Abs.3 Nr.4 BayLplG i.V.m. § 10 Abs.1 Nr.4 der Verbandssatzung die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen nach § 2 Abs.2 KommHV-Kameralistik.

Anwesende Mitglieder	Stimmberchtigte Mitglieder	Dafür : Dagegen
23	23	23 : 0

TOP 5

31. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord
(Teilfortschreibung im Kapitel B X Energieversorgung,
Neuaufstellung Teil B X 5 „Windenergie“)

Billigung der Ergebnisse des ergänzenden Beteiligungsverfahrens –
Zustimmung und Beauftragung zur Beantragung der Verbindlicherklärung
und zur Feststellung des erreichten Flächenbeitragswerts

Hier gab der Vorsitzende zunächst Erläuterungen im nachstehenden Wortlaut:

„Es war sicherlich für alle Beteiligten keine leichte Aufgabe, die bis Ende 2027 gesetzlich normierte Verpflichtung von zumindest 1,1% der Regionsfläche für Windenergieanlagen als Vorrangfläche auszuweisen, zu erreichen. Da wir dabei keine gezielte Abschichtung verfolgt und uns vielmehr danach orientiert haben, welche Flächen geeignet und kommunal verträglich sind, konnte erfreulicher Weise ein Flächenpuffer erzielt werden, welcher uns Kompromisse möglich gemacht hat. Dies wird uns zu gegebener Zeit bei einem Anschlussverfahren zu Gute kommen. Anhand des Ihnen in Folge gezeigten Überblickes kann jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt ersehen, welche Flächenwerte ggf. nachgeliefert werden müssen, sofern vom Bund das Fernziel von 1,8 % oder mehr bis Ende 2032 weiterverfolgt wird. Aber das ist Zukunftsmusik. Zunächst möchten wir, wie von vielen Kommunen gewünscht, die Inkraftsetzung der 31. Änderung des Regionalplans im ersten Quartal 2026 realisieren. Hier sind wir dank des bislang harmonischen Austausches und dem gezeigten Engagement von allen Beteiligten auf einem guten Weg. Die Belange der benachbarten Planungsregion Oberfranken-Ost wurden am 17. November 2025 nochmals einvernehmlich besprochen.“

Da wir in der Verbandsversammlung am 16. Juli 2024 beschlossen haben, bei allen wesentlichen Verfahrensschritten unsere Kommunen auf Augenhöhe mitzunehmen, haben wir alle Verbandsmitglieder und Planungsausschussmitglieder in einer intern gehaltenen Videokonferenz am 14. November 2025 über den aktuellen Stand der Planungen vorab informiert. Auf deren Grundlage möchten wir heute unseren darauf aufbauenden Beschluss fassen.

Ich darf nun Frau Melanie Glötzl vom SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz um die Vorstellung der Ergebnisse bitten. Aufgrund des Sachzusammenhangs erfolgen hier auch die fachlichen Erläuterungen zu TOP 6.“

Danach stellte die Regionsbeauftragte Frau Glötzl zusammenfassend den bisherigen Verfahrensverlauf und das weitere Vorgehen in der Region Oberpfalz-Nord ausführlich und anschaulich dar. Herr Kreißl übernahm den Part hinsichtlich des Verfahrens zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Während des Vortrags von Frau Glötzl stellte Landrat Reisinger eine Zwischenfrage zu den besonderen landschaftsprägenden Denkmäler in der Region. Herr Bock beantwortet diese mit deren Angabe:

- Die Wallfahrtskirche Kappl bei Waldsassen
- Das Klosterensemble Waldsassen
- Der Basaltkegel Rauher Kulm in Neustadt am Kulm
- Die Wallfahrtskirche Maria Hilf auf dem Mariahilfberg in Amberg
- Die Altstadtensembles in Nabburg und Pleystein
- Das Einzugsgebiet des Klosters Reichenbach am Regen

Kreisrat Lux hatte eine Zwischenfrage zum Thema Tschechische Republik. Er wollte wissen, ob man den 1 km Streifen zur tschechischen Grenze im Moment als weiches Ausschlusskriterium nimmt. Frau Glötzl antwortete, dass faktisch in 1000 m zur Tschechischen Staatsgrenze keine Vorranggebiete ausgewiesen werden. Wir haben das als SPA Gebiet (Europäisches

Vogelschutzgebiet) gepuffert bzw. angenommen, als wäre es ein Vogelschutzgebiet höchster Güte. Einige Flächen wurden aber aus anderen Gründen, wie z. B. Trinkwasserschutz nicht aufgenommen. Faktisch hat sich ergeben, dass 1000 m frei sind. Das haben wir immer an den konkreten Belangen festgemacht. Wir waren deshalb überrascht, dass das Umweltministerium der Tschechischen Republik den Kompromiss, den wir für gut befinden, nicht anerkennt. Eigentlich gibt es dieses Kriterium „1000 m zur Staatsgrenze“ nicht, aber wir haben in der faktischen Abwägung dafür gesorgt, dass es so ist.

Landrat Meier bedankte sich danach für den Vortrag. Nachdem sich auf ausdrückliche Rückfrage keine Wortmeldungen ergaben, erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss billigt die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung des Regionalplans: Teilstreicherung des Kapitels B X „Energieversorgung“ und stimmt den vorliegenden Abwägungsvorschlägen (Synopse vom 01.12.2025 mit Anlagen) und dem entsprechend geänderten Fortschreibungsentwurf „Neuaufstellung Teil B X 5 „Windenergie“ vom 01.12.2025 zu. Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.

Die Regionsbeauftragte bzw. der Arbeitsbereich Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz werden beauftragt, die hierzu erforderlichen Unterlagen vorzubereiten. Sie werden ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

Durch die gegenüber dem vorherigen Entwurf vorgenommenen Streichungen von Vorranggebieten werden keine neuen Beachtenspflchten eingeführt oder bestehende bestärkt.

Der Regionale Planungsverband hat ein großes Interesse, die Fortschreibung des Raumordnungsplans schnellstmöglich zur Rechtskraft zu bringen und damit Planungssicherheit in der Region zu gewährleisten. Im Rahmen eines erneuten Beteiligungsverfahren werden keine neuen Erkenntnisse und Hinweise erwartet, welche gegen die Streichungen entscheidend wären. Es wird daher und unter Berücksichtigung des § 2 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023) auf ein erneutes Beteiligungsverfahren verzichtet.

Unter Berücksichtigung der mit der Teilstreicherung des Kapitels B X „Energieversorgung“ erfolgten Gebietsausweisungen (Stand 01.12.2025) ergeben sich die gemäß LEP (Landesentwicklungsprogramm)-Ziel 6.2.2 in Verbindung mit dem WindBG (Windenergielächenbedarfsgesetz), Anlage zu § 3 Absatz 1, vorgegebenen Flächenbeitragswerte entsprechend der nachfolgenden Auflistung. Die Regierung der Oberpfalz wird um Feststellung und Verkündung des Teilflächenziels nach § 3 Abs.2 Satz 2 WindBG gebeten.

Auf den Beschluss des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes vom 22.07.2025, über die Anrechenbarkeit weiterer Flächen gem. § 4 WindBG sowie auf den Beschluss, dass es sich bei den im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebieten um Rotor-außerhalb-Flächen handelt, wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Flächenbeitragswerte nach WindBG (Stand 01.12.2025)

	Fläche in ha	Regionsfläche in ha	Anteil in %
Vorranggebiete Windenergie	7.625	528.460	1,4
FNP-Konzentrationszonen und Bebauungspläne, die nicht in einem Vorranggebiet Windenergie liegen	304	528.460	0,1

Flächenbeitragswert gesamt	7.929	528.460	1,5
Zwischen den Gebieten (Rotor- außerhalb-Flächen) bestehen untereinander keine Überschneidungen. Bei den Angaben zu FNP-Konzentrationszonen und Bebauungsplänen handelt es sich zum Teil um Flächen, die nicht vollständig von einem VRG (Vorranggebiet) Windenergie überlagert werden und teils um isolierte Konzentrationszonen bzw. Bebauungspläne.			

Für die Antragstellung wird eine Tabelle erstellt, die alle Windenergiegebiete auflistet.

Anwesende Mitglieder	Stimmberchtigte Mitglieder	Dafür : Dagegen
23	23	20 : 3

TOP 6

Einleitung eines ergänzenden Verfahrens zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Vorbereitung einer weiteren Teilstrechreibung des Regionalplans zur punktuellen Ergänzung und ggf. Nachsteuerung der bestehenden Flächenkulisse Windenergie

Hier bemerkte der Vorsitzende, dass der Sachvortrag soeben (unter TOP 5) erfolgt ist.

Nachdem es auf Rückfrage keine Fragen oder Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Regionale Planungsausschuss beschließt, dass nach Erlangen der Rechtskraft der Teilstrechreibung des Kapitel B X „Energieversorgung“ des Regionalplans Oberpfalz-Nord ein eigenständiges Verfahren nach § 28 ROG (Raumordnungsgesetz) eingeleitet wird, in dem geeignete Vorranggebiete nach den Vorgaben des Bundesgesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der EU-Richtlinie RED III als Beschleunigungsgebiete bestimmt werden.

Der Arbeitsbereich Regionalplanung wird beauftragt, die Planungsarbeiten für eine (abgetrennte) Teilstrechreibung des Kapitels B X „Energieversorgung“ des Regionalplans Oberpfalz-Nord aufzunehmen, um das künftige regionalplanerische Steuerungskonzept punktuell um geeignete Windvorranggebiete (VRG) zu ergänzen.

Anwesende Mitglieder	Stimmberchtigte Mitglieder	Dafür : Dagegen
23	23	20 : 3

TOP 7
Verschiedenes

Nachdem hier keine Wortmeldungen erfolgten, bedankte sich Landrat Meier wie folgt:
 „Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen allen sehr herzlich bedanken für die konstruktive Mitarbeit beim Thema „Windkraft“ und das stets offene Miteinander. Gemeinsam haben wir heute einen entscheidenden Meilenstein für eine geordnete Entwicklung der Windkraftnutzung in unserer Region gesetzt.“

Zugleich war es heute voraussichtlich, sofern sich hinsichtlich der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten keine zeitliche Notwendigkeit ergibt, die letzte Planungsausschuss-Sitzung in dieser Wahlperiode. Ich möchte mich daher bei jedem Einzelnen von Ihnen bedanken für das stets nette und faire Miteinander. Die Sitzungen des Planungsausschusses waren immer von dem Bemühen geprägt, beste Lösungen für die Gebietskörperschaften zu erreichen. Viele Themen werden uns in der neuen Wahlperiode weiterhin beschäftigen. In welcher Größe und personeller Zusammensetzung der neue Ausschuss tagen wird, hängt bekanntlich von der Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städte ab. Für die bevorstehenden Weihnachtstage und dem anstehenden Jahreswechsel begleiten Sie die besten Wünsche.“

Danach schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Regionaler Planungsverband
 Oberpfalz-Nord
 Neustadt a.d. Waldnaab, 18. Dezember 2025

gez.

Andreas Meier
 Landrat und Verbandsvorsitzender

gez.

Martin Koppmann
 Geschäftsführer

Anlagen dieser Niederschrift

- Die Präsentation zu TOP 5 und TOP 6
- Alle weiteren Dokumente zur 31. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord im Kapitel B X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“) sind ebenfalls auf der Homepage des Planungsverbandes unter der Rubrik „Aktuelles - Windkraft“ eingestellt.